



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

55. Sitzung am 21. November 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 Vorstellungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zur Umsetzung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems (ARIS)

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geplanten Maßnahmen zur Schaffung eines Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, die zuständigen Mitarbeiter der Landkreise zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch einzuladen.

Sachverhalt:

Mit dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das Raumordnungskataster auf eine neue Grundlage gestellt. Das Amtliche Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) löst das bisherige Raumordnungskataster ab, das zentral bei der oberen Landesplanungsbehörde geführt wurde. Die Fachdaten des Raumordnungskatasters wurden zu einem großen Teil von den Landkreisen zugearbeitet und bisher unabhängig von ihrer jeweiligen originären Führung durch Anpassung und Digitalisierung vom Landesverwaltungsamt (ein zweites Mal) aufbereitet und offiziell als Raumordnungskataster geführt.

Das ARIS beendet die doppelte Führung von Daten und wird neu organisiert. Die Fachdaten bleiben physisch bei den dafür zuständigen Stellen. Die Datenbereitstellung bzw. der Zugriff auf die Daten im ARIS erfolgt durch konkrete Nutzer-Anforderung über ein Dienste-Portal.

Grundlage für das ARIS ist ein landesweit einheitliches Datenaustauschformat. Regelmäßig werden die Daten über Geodienste (WMS, WFS) bereitgestellt. Standards für die Fachdatenführung sollen nach Auskunft des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) nicht vorgeschrieben werden. Die Datenführung bleibt der Fachdatenstelle ebenso wie die Aktualisierungsverpflichtung überlassen.

Da das MLV seit Inkrafttreten des Landesentwicklungsgesetzes über den Aufbau des ARIS nicht näher informiert hat, haben wir auf Nachfrage folgende Informationen erhalten:

- Das Geodatenportal des Landes bündelt Fachdaten der geodatenhaltenden Stellen (Regionale Planungsgemeinschaften, Landkreise) und stellt sie den Bürgern, der Wirtschaft, Politik und Planern zur Verfügung.
- Daten der Gemeinden werden über Geoportale der Landkreise in das Datensystem integriert.
- Insbesondere sollen die Bauleitplanung, Gewerbestandortkataster und das interkommunale Flächenmanagement in die Geoportale einbezogen werden.
- Die Landkreise verfügen zwischenzeitlich nach einer Bestandsaufnahme des MLV über digitalisierte Bauleitpläne und interne Geoinformationssysteme. Geoportale existieren im Burgenlandkreis und im Saalekreis sowie in den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz und Wittenberg (**Anlage 1**).
- Die im ARIS vorgesehenen Raumindikatoren (**Anlage 2**) sollen mit der kommunalen Ebene abgestimmt werden. Im Wesentlichen sollen die vorhandenen Daten implementiert werden. In der Arbeitsgruppe „Kommunen“ wirken Vertreter der Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz sowie der Regionalen Planungsgemeinschaften Halle und Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am Aufbau des Indikatorenkatalogs mit.
- Das MLV plant mit Landkreisen und/oder Regionalen Planungsgemeinschaften Projekte durchzuführen, in denen die Formate für die Erfassung und die Bereitstellung von Daten für das ARIS erarbeitet werden. Dazu sollen insbesondere Geodaten zu Windkraftanlagen gehören. Weitere Projekte werden sich mit der Datenerfassung der Bauleitplanung und deren Implementierung im ARIS sowie mit der Gewährleistung des X-Planungsstandards bei den regionalen Entwicklungsplänen befassen.
- Das Feinkonzept für das ARIS soll im Jahr 2018 als Entwurf vorliegen.

Seitens des MLV ist nicht vorgesehen, entstehende Investitionen und Verwaltungsaufwendungen der Landkreise zu finanzieren. Vielmehr werde auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt und eine größtmögliche Ausnutzung von Fördermitteln geprüft.

Aus Sicht der Geschäftsstelle wäre es hilfreich, wenn sich die zuständigen Mitarbeiter der Landkreise, ggfs. gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, zu dem vorgesehenen Konzept abstimmen. Dabei sollte neben der fachlichen Beurteilung des Konzepts auch bewertet werden, welcher personelle und finanzielle Aufwand bei den Landkreisen zu erwarten ist.

Der Fachausschuss wird um Meinungsaustausch gebeten.